

## IDD Aufsicht: Was kontrollieren die Behörden?

Herbstzeit ist Weiterbildungszeit! Praxistipps zum Besserwerden!

---

Im Vorjahr gab es bereits eine **IDD-Schwerpunktaktion der Behörden** in Wien. Damals wurden Versicherungsvertreter quer durch die Bank (also sowohl Agenten als auch Makler, sowohl Kleine als auch Große) vor Ort geprüft.

Der damalige Verantwortliche für die Aktion sprach von „**Wahnsinn**“ und drückte damit aus, dass **Grundlegendes aus der IDD nicht erfüllt war**.

### Was wurde kritisiert, angezeigt?

Leider war diese Prüfung kein Ruhmesblatt für unsere Branche. Die vorgeschriebene **Weiterbildung wurde nicht absolviert**. Die verpflichtenden **Beratungsprotokolle** nicht angelegt, womit der Nachweis für die optimale Beratung nicht erfolgt ist. Und auch der **Wünsche- und Bedürfnis-Test**, also die Überprüfung, welches Versicherungsprodukt dem Wunsch der Kunden am besten entspricht, wurde unterlassen.

Folglich wurde gegen ein Drittel der kontrollierten Betriebe Anzeige erstattet. Es drohen Strafen von bis zu EUR 20.000.

Bevor wir auf den **EIOPA-Bericht über die IDD-Sanktionen** in Europa näher eingehen, möchten wir Ihnen dringend ans Herz legen, sich einerseits dem Thema **Weiterbildung ordentlich zu widmen**. Herbstzeit ist Weiterbildungszeit. Sammeln Sie daher bald die Zertifikate für die zumindest benötigten 15 IDD-Stunden. Wenn Sie Präsenz-Trainings aus Sicherheitsgründen weiterhin vermeiden möchten, sollten Sie die zahlreichen Online-Möglichkeiten nutzen.

Andererseits sollten Sie auch die „**formalen Voraussetzungen**“ für die Berufsausübung und Ihre „Dokumentationspflichten“ **unbedingt prüfen/einhalten**. Denn das kann die Behörde ganz leicht kontrollieren und da gibt es auch keine Chance, sich irgendwie herauszuargumentieren.

### A) EIOPA Jahres-Bericht zu den IDD-Sanktionen

Der Bericht der EIOPA, das ist die Europäische Versicherungsaufsicht, informiert über die Strafen und Sanktionen, die in 8 Mitgliedsstaaten seit dem Inkrafttreten der IDD bis Ende 2019 verhängt wurden. In den restlichen Staaten wurden noch keine Sanktionen erlassen, was damit zu tun hat, dass die IDD in den Staaten sehr unterschiedlich in Kraft gesetzt wurde. Daher ist der Bericht von der Quantität her noch nicht sehr aussagekräftig, sehr wohl jedoch von der Qualität.

Ganz besonders deshalb, weil in **Deutschland die IDD sehr frühzeitig umgesetzt** wurde und daher auch schon ordentlich geprüft und gestraft wurde. Da die EIOPA auf Einheitlichkeit drängt, wird wohl das Vorgehen Deutschlands auch für Österreich eine Art Leitlinie sein.

## Was sagt nun der EIOPA-Bericht?

Insgesamt wurden 1.923 Sanktionen verhängt und an die EIOPA berichtet. Davon 1.588 allein in Deutschland! Österreich hat noch keine Sanktionen gemeldet, weil die IDD erst im Herbst 2019 umgesetzt worden war. Erste Kontrollen gab es erst im Jahr 2020. Darüber steht noch nichts im aktuellen EIOPA-Bericht.

**75 % der Strafen betrafen Verstöße gegen berufliche und organisatorische Anforderungen** (Art. 10 IDD), das waren vor allem Verstöße gegen die Weiterbildungsverpflichtungen (das findet sich 2020 auch bei den Kontrollen in Österreich wieder ... (siehe Anfang des Beitrags).

**25 % der Sanktionen betrafen Verstöße gegen die Eintragungspflichten** (Art. 3 IDD), darunter fallen die „formalen Voraussetzungen“, von denen oben bereits die Rede war.

Sie sehen also, die Verfehlungen in Deutschland bis Ende 2019 entsprechen ziemlich genau jenen Verfehlungen, die auch die Kontrolle in Österreich im Vorjahr gefunden und gestraft hat.

### Zu den **Strafen in Deutschland:**

In ca. 40 % der Verstöße wurden in Deutschland **Geldstrafen** verhängt.

In ca. 50 % der Verstöße kam es zur **Entziehung der Berufserlaubnis** des Vermittlers! Das war die häufigste Sanktion! Konkret wurde 2019 in Deutschland 870 Vermittlern die Erlaubnis entzogen!

Nehmen Sie daher die Punkte Weiterbildung und die formalen Voraussetzungen nicht auf die leichte Schulter. Kümmern Sie sich aktiv darum.

## **B) Praxistipps zu den „formalen Voraussetzungen der IDD“ zur Erinnerung**

> Die FMA prüft gerne Ihren **GISA-Eintrag**. GISA ist der „Nachfolger“ des ehemaligen Gewerberegisters. Kontrollieren Sie, ob Ihr Eintrag (noch) korrekt ist. Stimmt Ihre Adresse, stimmen Ihre Versicherungs-Partner etc.? Stimmt der GISA-Eintrag mit dem Firmenbuch überein? Usw.

> Achten Sie darauf, **was Sie auf Ihrer Webseite**, in der Fußzeile Ihrer E-Mails etc. über sich kundtun. Stimmt das alles?

Bedenken Sie, wenn Sie sich dort z.B. als Vermittlungs-AG bezeichnen, obwohl Sie keine AG sind, dann ist das sogar ein Wettbewerbsverstoß.

**Weitere Details** dazu finden Sie in unserem Vorjahres-Beitrag „IDD Dokumentations-Vorschriften, Teil 2. **Zum Nachlesen** [hier klicken...](#)

> Checken Sie Ihre **Wünsche- und Bedürfnis-Tests, Beratungsprotokolle** etc. Auch 2, 3 Jahre zurück. Übergeben Sie den Kunden auf jeden Fall das KID (key information document) und erklären Sie die Fakten darin.

**Weitere Details** dazu finden Sie in unserem Vorjahres-Beitrag „IDD-Formalitäten. Wem ist welches Dokument zu geben.“ **Zum Nachlesen** [hier klicken...](#)

Seien Sie versichert, die Gewerbebehörde ist sehr gut ausgebildet, die wissen wirklich Bescheid und prüfen zumindest stichprobenhaft Ihre Protokolle etc. Fehlt etwa der Wünsche- und Bedürfnistest, dann gibt es nichts zu diskutieren mit der Behörde.

> Nehmen Sie Ihre **Weiterbildungspflicht** ernst. Wenn man bereits um wenige Euro seine Weiterbildung buchen kann, kann es keine Ausrede mehr geben. Auch das Argument eines Zeitproblems wegen der vielen Dokumentation gilt nicht.

All die **oben beschriebenen Punkte sind ein „Must-have“ aufgrund der IDD**. Auch um das Image unseres Berufsstandes zu verbessern. Bedenken Sie, davon hängt die Zukunft unserer Branche ab. Es gilt, solche gravierenden Fehler zu vermeiden. Denn sonst werden die Konsumentenschützer wieder Verschärfungen fordern, die dann in IDD-3 realisiert werden ...

### C) Wer kontrolliert was? Aufgrund welcher Gesetze?

**Verstöße** gegen die Gewerbeordnung bzw. die Standesregeln werden mit bis zu **EUR 700.000** (bei natürlichen Personen) bzw. bis zu EUR 5.000.000 (bei Gesellschaften) geahndet. Nachzulesen im § 366c GewO. Grund genug, sich näher anzusehen, was gefordert wird:

**Für den IDD-Bereich** bei Versicherungsvermittlern sind grundsätzlich die Gewerbebehörden bzw. Magistrate (in Städten mit eigenem Statut, wie etwa Wien) zuständig.

Die Gewerbebehörden überprüfen die Einhaltung der **gewerberechtlichen Voraussetzungen** und Vorschriften, also neben der GewO auch etwa die Standesregeln, sowie IDD, MiFID und PRIIPs.

Diese Spezial-Infos haben wir **auf Unterseiten ausgelagert**:

> Zu den Vorgaben aus der **Gewerbeordnung** kommen Sie [hier...](#)

> Zu den Vorgaben aufgrund der **Standesregeln** für die Versicherungsvermittlung kommen Sie [hier...](#)

> Zu den Vorgaben, die die **Finanzmarktaufsicht** prüft, kommen Sie [hier...](#)



**RA Mag. Stephan Novotny**

Weihburggasse 4/2/26  
1010 Wien

[kanzlei@ra-novotny.at](mailto:kanzlei@ra-novotny.at)

[www.ra-novotny.at](http://www.ra-novotny.at)

Quellen und Mitarbeit: Mag. Stephan Novotny (<https://www.ra-novotny.at/>), Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche ([www.b2b-projekte.at](http://www.b2b-projekte.at)), Ris.bka.gv.at, Jusline.at